

20.10.2010

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 64
des Abgeordneten Christian Möbius CDU
Drucksache 15/191

Regierungserklärung ohne Ausführungen über die Rechtspolitik – Ist der Landesregierung die Erwähnung der Rechtspolitik nichts wert?

Der Justizminister hat die Kleine Anfrage 64 mit Schreiben vom 19. Oktober 2010 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit der Ministerpräsidentin wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

In ihrer Regierungserklärung vom 15.09.2010 hat Ministerpräsidentin Kraft kein Wort über Vorhaben im Bereich des Justizministeriums verloren. Weder die Justizverwaltung noch der Strafvollzug waren der Ministerpräsidentin auch nur eine Silbe wert. Es besteht daher Anlass zur Sorge, dass der Justizbereich unter der neuen Landesregierung eher stiefmütterlich behandelt wird und nicht die gebührende Aufmerksamkeit erhält.

1. *Warum enthielt die Regierungserklärung der Ministerpräsidentin keine Ausführungen über Vorhaben der Landesregierung im Bereich des Justizministeriums?*

Es liegt in der Natur der Sache, dass aufgrund der beschränkten Redezeit nur eine Auswahl von Themen behandelt werden konnte.

2. *Schätzt die Landesregierung die Arbeit der in der Justiz und im Justizvollzug Beschäftigten so gering, dass sich Ausführungen erübrigen?*

Nein.

Datum des Originals: 19.10.2010/Ausgegeben: 22.10.2010

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

3. Welche rechtspolitischen Ziele werden von der Landesregierung in der 15. Wahlperiode verfolgt?

Ich habe unter der Überschrift „Rechtsfrieden sichern, Gerechtigkeit durchsetzen“ die aus der Anlage ersichtlichen rechtspolitischen Ziele der Landesregierung für die 15. Legislaturperiode in der Sitzung des Rechtsausschusses vom 6. Oktober 2010 unter Tagesordnungspunkt 1 vorgestellt.

Rechtsfrieden sichern – Gerechtigkeit durchsetzen

Die rechtspolitischen Ziele der Landesregierung für die 15. Legislaturperiode

I. Vorwort

Das Ziel unserer Rechtspolitik ist es, den Rechtsfrieden in unserer Gesellschaft zu sichern und Gerechtigkeit durchzusetzen. Wir werden die Voraussetzungen dafür schaffen, dass die nordrhein-westfälische Justiz für alle Bürgerinnen und Bürger eine effektive Rechtsprechung und zügige Vollstreckung auf hohem Niveau bietet.

Eine starke und effiziente Justiz braucht hoch qualifizierte und motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, deren Handlungskompetenzen es zu stärken gilt. Wir wenden uns bewusst den Menschen in der Justiz zu. Nur mit Ihnen gemeinsam können wir die vielfältigen und anspruchsvollen Anforderungen der Bürgerinnen und Bürger unseres Landes gut bewältigen. Wir stehen daher in der Verantwortung, die in der Justiz Tätigen auf dem Weg der Personalentwicklung und Binnenmodernisierung verstärkt mitzunehmen.

II. Eine leistungsfähige Justiz für die Menschen in Nordrhein-Westfalen

Gleicher Zugang zum Recht

Der Gesetzgeber hat nach dem verfassungsrechtlichen Justizgewährungsanspruch dafür Sorge zu tragen, dass auch die mittellose Partei in die Lage versetzt wird, ihre Belange in einer dem Gleichheitsgebot entsprechenden Weise im Rechtsstreit geltend zu machen. Alle Bürgerinnen und Bürger müssen unabhängig von ihrem Einkommen ihre Rechte durchsetzen können. Gleicher Zugang zum Recht setzt den gleichen Zugang bereits zur Rechtsberatung im Vorfeld eines Rechtsstreits voraus. Insbesondere Bezieherinnen und Bezieher von SGB II – Leistungen bedürfen ausreichender Beratungsmöglichkeiten.

Die Landesregierung wird sich dafür einsetzen, dass Änderungen im Prozesskosten- und Beratungshilferecht diesen Maßstäben gerecht werden und der Zugang zum Recht auch für die Schwächeren in der Gesellschaft nicht erschwert wird.

Schutz von Schwächeren in der Gesellschaft

Kinderrechte in das Grundgesetz

Wir werden uns dafür einsetzen, dass Kinderrechte in das Grundgesetz aufgenommen werden. Explizit enthält das Grundgesetz nämlich solche Rechte nicht. Das Bundesverfassungsgericht hat zwar die Rechte der Kinder durch Interpretation des Artikel 6 Abs. 2 GG wiederholt hervorgehoben, zuletzt in seiner Entscheidung zur Pflicht eines Elternteils zum Umgang mit seinem Kind. Danach hat jedes Kind eigene Würde und eigene Rechte. Als Grundrechtsträger hat es Anspruch darauf, dass seine Eltern Sorge für es tragen, und ein Recht darauf, dass seine Eltern der mit ihrem Elternrecht untrennbar verbundenen Pflicht auch nachkommen. Das Kind hat Anspruch auf den Schutz des Staates und die Gewährleistung seiner grundrechtlich verbürgten Rechte. Daraus folgt, dass das Wohl der Kinder bereits jetzt zentrales Schutzgut des Artikels 6 GG ist. Diese Grundrechtsposition sollte sich aber auch aus dem geschriebenen Text des Grundgesetzes ergeben. Die ausdrückliche Benennung von Kinderrechten auf Entwicklung und Entfaltung ihrer Persönlichkeit, auf Schutz und auf Förderung in unserer Verfassung würde in der Gesellschaft ihre Wirkung nicht verfehlen. Wir kümmern uns um die Kinder in unserem Land. Wir verbessern ihre Situation und festigen ihre Stellung als gleichberechtigte Subjekte.

Betreuungsrecht

Wir streben die Stärkung der ehrenamtlichen Betreuung und der Betreuungsvereine sowie die Gründung einer Landesarbeitsgemeinschaft „Rechtliche Betreuung“ an. Die unter Betreuung zu stellenden Menschen gehören sicherlich zu denjenigen, denen die Gesellschaft und der Staat Unterstützung schulden. Ihnen ein weitgehend selbstbestimmtes und eigenverantwortliches Leben zu ermöglichen ist eine Aufgabe, die schon in einem sehr frühen Stadium beginnen muss. Dazu gehört es beispielsweise auch, das Bewusstsein in der Gesellschaft dafür zu schärfen, dass ein eigenverantwortliches und selbstbestimmtes Leben durch eine Vorsorgevollmacht im Interesse aller ist.

Mieterrechte

Wir sind der Auffassung, dass jeder Mensch in Nordrhein-Westfalen ein Recht auf gesundes und bezahlbares Wohnen hat. Mithin werden wir keine Veränderungen im Mietrecht zum Nachteil der Mieter unterstützen. Wir werden durch die Wiedereinführung der Kündigungssperrfristverordnung den Mieterschutz landesweit verbessern. Daneben gilt es, die Mieterrechte durch Stärkung der rechtlichen, gegebenenfalls auch der verfassungsrechtlichen Rahmenbedingungen den Anforderungen des gesellschaftlichen Wandels und neueren Erscheinungsformen von technischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen anzupassen.

Ausbau des Opferschutzes und der Opferhilfe sowie Erstellung eines Opferschutzberichtes

Kein Opfer einer Straftat darf vergessen werden. Die vorhandenen Instrumente des Opferschutzes werden wir deshalb konsequent anwenden und ihre Ausweitung prüfen. Um Opfern von Straftaten bürgernah, unbürokratisch und wirksam helfen zu können, wollen wir eine "Stiftung Opferhilfe Nordrhein-Westfalen" errichten. Die Stiftung soll materielle Hilfe außerhalb bestehender gesetzlicher Regelungen leisten. Denn wir wissen, dass erlittene körperliche oder materielle Schäden bisher oft nicht vollständig ausgeglichen werden. Mit der Errichtung der "Stiftung Opferhilfe Nordrhein-Westfalen" wird endlich anerkannt, dass die Bedürfnisse der Opfer über das Strafverfahren und gesetzlich normierte Ansprüche hinausgehen.

Es gilt, wirkungsvoll und nachhaltig vor Gewalt zu schützen, insbesondere vor Gewalt gegen Frauen und Mädchen. Wir werden daher Täterarbeit - ein unterstützendes Angebot zur Verhaltensänderung für gewalttätige Männer - fördern. Denn Ziel der Täterarbeit ist die Vermeidung erneuter Gewaltausübung. Täterarbeit kann damit in Fällen häuslicher Gewalt, von der überwiegend Frauen und Kinder betroffen sind, einen wirksamen Beitrag zum Opferschutz leisten.

Wir wollen, wie im Koalitionsvertrag festgehalten, Akzente in der Bekämpfung von Gewalt im Geschlechterverhältnis setzen und hierzu eine gezielte Öffentlichkeits- und Vernetzungsarbeit leisten. Dies beinhaltet die Fortsetzung der Arbeit der Expertengruppe Opferschutz Nordrhein-Westfalen. In diesem Bera-

tungsgremium der Landesregierung wird das Fachwissen vieler Experten gebündelt und zusammengeführt. Von ihr gehen wichtige Impulse und Anregungen zur Verbesserung des Opferschutzes aus. Die Landesregierung begrüßt, dass sich die Expertengruppe derzeit u. a. mit den wichtigen Themen "Sexualisierte Gewalt" und "Stalking" befasst. Im Frühjahr 2011 wird die Landesregierung den zweiten nordrhein-westfälischen Aktionstag "pro Opfer" ausrichten. Durch eine feste Etablierung dieses Aktionstags werden wir die Vernetzung aller mit Fragen des Opferschutzes befasster Institutionen des Landes und den regelmäßigen fachlichen Austausch zwischen ihnen fördern.

Bereits im September dieses Jahres hat die Landesregierung beschlossen, für Nordrhein-Westfalen erstmalig einen Opferschutzbericht unter Federführung des Justizministeriums zu erstellen. Dieser Bericht wird es den Bürgerinnen und Bürgern ermöglichen, sich einen umfassenden Überblick über die Rechtslage sowie die Maßnahmen und Projekte der Landesregierung zum Schutz und zur Unterstützung der Opfer von Straftaten in Nordrhein-Westfalen zu verschaffen. Zudem soll aufgezeigt werden, wo weiterer Handlungsbedarf besteht und welche weiteren Projekte die Landesregierung zur Verbesserung des Opferschutzes zu realisieren beabsichtigt.

Wir fördern den Wirtschaftsstandort NRW

- **Verbesserung von Transparenz und Rechtssicherheit –
Verlässliche Unternehmensinformationen durch weltweite Verknüpfung der Register**

Mit dem Betrieb des gemeinsamen Registerportals kommt der nordrhein-westfälischen Justiz im Bereich der Handelsregister schon seit Jahren eine Führungsrolle für Deutschland zu. Im Rahmen dieser Verantwortung wird die Landesregierung die internationale Verknüpfung der Register und die Zusammenarbeit der registerführenden Stellen mit Mitteln moderner Informationstechnik besonders fördern. Im Rahmen unserer Präsidentschaft 2010/2011 im European Commerce Registers' Forum (ECRF) werden wir insbesondere die europäische Zusammenarbeit voranbringen und bestehende internationale Kontakte weiter ausbauen. Eine verbesserte Vernetzung der Register nutzt Nordrhein-Westfalen nicht nur als bundesweitem Spitzenreiter beim Export,

sondern macht es auch internationalen Unternehmen leichter, in Nordrhein-Westfalen zu investieren. Transparenz im internationalen Registerwesen dient der Transparenz im Wirtschaftsleben, erhöht den Rechtsschutz und stärkt letztendlich den Wirtschaftsstandort NRW. Darüber hinaus ist sie ein entscheidender Faktor, um Geldwäsche und grenzüberschreitende Wirtschaftskriminalität wirksam zu bekämpfen.

○ **Internationale Kammer für Handelssachen**

Die Attraktivität der deutschen Justiz für Rechtsstreitigkeiten mit internationalem Bezug leidet darunter, dass in Deutschland eine Verfahrensführung in englischer Sprache nur sehr begrenzt möglich ist. Bedeutende wirtschaftsrechtliche Streitigkeiten werden daher im Ausland ausgetragen – zum Nachteil des Gerichtsstandortes Deutschland und der deutschen Unternehmen. Ein Gesetzentwurf des Bundesrates zur Einführung von Kammern für internationale Handelssachen ermächtigt die Landesregierungen, durch Rechtsverordnung bei von ihnen bestimmten Landgerichten Kammern für internationale Handelssachen einzurichten. Dort soll in internationalen Wirtschaftsstreitigkeiten die Verfahrensführung vollständig in englischer Sprache erfolgen, wenn sich die Parteien zuvor darauf verständigt haben. Englisch als Gerichtssprache in Deutschland eröffnet eine wirkungsvolle Argumentation im Rahmen des internationalen Standortwettbewerbs mit dem Ziel, bedeutende Wirtschaftsstreitigkeiten vor deutsche Foren zurückzuholen. Wir werden den Gesetzentwurf daher auch im weiteren Gesetzgebungsverfahren unterstützen. Vor allem aber werden wir nach einem entsprechenden Gesetzesbeschluss für eine zügige Einrichtung von Kammern für internationale Handelssachen in Nordrhein-Westfalen sorgen. Es besteht insoweit Grund zur Zuversicht, dass wir auf diese Weise die hohe Qualität der nordrhein-westfälischen Gerichte und die herausragende Kompetenz ihrer Angehörigen ein weiteres Mal unter Beweis stellen können.

- **Verbesserung der Frauenquote in Aufsichtsräten börsennotierter Aktiengesellschaften**

Es ist ein Anliegen der Koalition, die Frauenquote in Führungspositionen von Wirtschaftsunternehmen zu verbessern. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass entsprechende Bemühungen auf der Grundlage von freiwilligen Vereinbarungen oder „Soft Law“ nicht oder nur sehr schleppend vorankommen. Wir setzen uns daher für die Festlegung einer Frauenquote für Aufsichtsräte ein. Hierzu prüfen wir entsprechende Änderungen im Aktienrecht.

Verbraucherschutz in den Bereichen „Unerlaubte Telefonwerbung“ und „Internetabzocke“ stärken

Wir setzen uns im Bundesrat, wie im Koalitionsvertrag vorgesehen, für die sog. Bestätigungslösung¹ bei unerlaubter Telefonwerbung und die sog. „Button“-Lösung² zum Schutz von Verbraucherinnen und Verbrauchern vor Kostenfallen im Internet (z.B. Abo-Fallen, kostenpflichtige Downloads aufgrund irreführender Web-Site-Gestaltungen u.v.m.) ein. Zwecks Eindämmung unerlaubter Telefonwerbung hat die Landesregierung im September 2010 einen Gesetzentwurf zur Einführung der Bestätigungslösung („Entwurf eines Gesetzes zur Fortentwicklung des Verbraucherschutzes bei unerlaubter Telefonwerbung“, BR-Drs. 557/10) beim Bundesrat eingebracht; die Beratungen über den Gesetzentwurf sind in den Ausschüssen jedoch zunächst vertagt worden. Außerdem setzt sich die Landesregierung im Bundesrat zwecks effektiverer Bekämpfung der "Internetabzocke" für die „Button“-Lösung ein. Die Ausschussberatungen über einen entsprechenden Entschließungsantrag des Landes Rheinland-Pfalz („Schutz der

1 Im Zusammenhang mit nach § 7 UWG unlauterer Telefonwerbung geschlossene Verträge sollen erst wirksam werden, wenn sie im Anschluss an das Telefonat von dem Verbraucher „in Textform“ (Brief, E-Mail, Fax etc.) bestätigt werden.

² Danach soll ein im Internet geschlossener Vertrag nur dann wirksam werden, wenn der Verbraucher vor Vertragsschluss einen gesonderten, besonders hervorgehobenen Hinweis auf die Kostenpflichtigkeit erhalten und durch Anklicken (→ „Button“) bestätigt hat.

Verbraucherinnen und Verbraucher vor Kostenfallen im Internet“, BR-Drs. 453/10) sind noch nicht abgeschlossen.

Energetische Gebäudesanierungen durch Änderung des Nachbarrechts erleichtern

Der Schlüssel zur Erfüllung von Klimaschutzzielen im Wohnungsbau liegt im vorhandenen Gebäudebestand. Die Landesregierung will deshalb, wie im Koalitionsvertrag vorgesehen, durch diverse Maßnahmen die energetische Erneuerung des Gebäudebestandes forcieren. Unter anderem soll, um private Investitionen in die energetische Sanierung von Gebäuden zu erleichtern, das Nachbarrechtsgesetz des Landes geändert werden, das sich im Einzelfall derzeit als Sanierungshemmnis erweisen kann. Konkret handelt es sich um das Problem der nachträglichen Aufbringung von Wärmedämmung an Gebäuden, die bis zur Grundstücksgrenze reichen. Das Nachbarrechtsgesetz sieht bisher keine spezialgesetzliche Duldungspflicht des Nachbarn für energetische Maßnahmen vor, die in sein Grundstück hineinragen. Derartige Maßnahmen sollen nach Vorstellung der Landesregierung künftig, wenn sie eine deutliche Steigerung der Energieeffizienz des Gebäudes bewirken, unter Berücksichtigung des verfassungsrechtlich geschützten Eigentumsrechts des Nachbarn auf Grundlage bestimmter Voraussetzungen zulässig sein. Unter Einbindung der Ministerien für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr sowie für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz wird unter Federführung unseres Hauses deshalb zurzeit an einem entsprechenden Gesetzentwurf gearbeitet.

Keine Privatisierung des Gerichtsvollzieherwesens

Eine zügige Vollstreckung gerichtlicher Entscheidungen erfordert keine grundlegende Umstellung des bewährten Gerichtsvollzieherwesens. Angesichts der hoheitlichen Eingriffsbefugnisse und der damit verbundenen Wahrung verfassungsrechtlicher Grundsätze sowie zur Vermeidung erheblicher Kostensteigerungen für die Bürgerinnen und Bürger wird es keine Privatisierung des Gerichtsvollzieherwesens geben.

Ausweitung der Mediation

Die Landesregierung wird alternative Streitschlichtungsmodelle weiter ausbauen und fördern. Moderne Verfahren zur Konfliktlösung, wie insbesondere die Mediation, bereichern insbesondere die Fortbildung junger Richterinnen und Richter und können in geeigneten Fällen eine zeit- und kostensparende Alternative zur gerichtlichen Streitentscheidung sein. Im Rahmen der prozessbegleitenden Mediation werden wir die Zusammenarbeit zwischen der Justiz und der Anwaltschaft intensivieren. Dabei verfolgen wir das Ziel, den rechtssuchenden Bürgerinnen und Bürgern eine Wahlmöglichkeit zwischen dem herkömmlichen Prozess und der Streitschlichtung durch anwaltliche oder richterliche Mediation zu eröffnen.

Reform der Leichenschau

Seit mehr als zwei Jahrzehnten mahnen Fachleute Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität der bei jedem Todesfall durch einen Arzt vorzunehmenden äußeren Leichenschau an. Seriöse Schätzungen gehen von einer Vielzahl von Fällen aus, in denen Ärzte irrtümlich eine natürliche Todesart feststellen. Nur dann, wenn die die Leichenschau durchführende Ärztin bzw. der Arzt die Todesart zutreffend qualifiziert, haben die zuständigen Ermittlungsbehörden die Möglichkeit, einen fremdverschuldeten Todesfall aufzuklären. Die Landesregierung wird die seit langem überfällige Reform der landesrechtlichen Regelungen zur Durchführung der äußeren Leichenschau in Angriff nehmen. Wir wollen nicht länger hinnehmen, dass Tötungsverbrechen nur deshalb unentdeckt bleiben, weil seit Jahren diskutierte Reformen nicht umgesetzt werden.

III. Jugend und Recht

Bekämpfung der Jugendkriminalität unter besonderer Berücksichtigung jugendlicher Intersivtäter

Schwere Kriminalität jugendlicher Täter verunsichert unsere Gesellschaft zutiefst; Akte brutaler Gewalt von einzelnen Jugendlichen entsetzen uns alle. Die Bewältigung dieser alarmierenden Erscheinungen der Jugendgewalt- und Intensivkriminalität ist daher eine zentrale kriminalpolitische Herausforderung, der wir unsere ganze Aufmerksamkeit widmen werden. Diese Herausforderung kann weder das Strafrecht noch die Justiz allein bewältigen. Vielmehr geht es um eine gesamtgesellschaftliche und ressortübergreifende Aufgabenstellung, die zu allererst präventiv, aber auch repressiv ansetzen muss. Dazu bedarf es der intensiven Zusammenarbeit mit den Kommunen und einer Vernetzung aller an der Jugendkriminalprävention und am Jugendstrafverfahren beteiligten Einrichtungen, die wir in jeder Weise fördern werden. Die Enquetekommission Prävention (III) der vergangenen Legislaturperiode hat dazu unter Mitwirkung aller damals im Landtag vertretenen Parteien bereits zahlreiche sinnvolle Handlungsempfehlungen gemacht, deren Umsetzung die künftige Jugendkriminalpolitik wesentlich prägen wird.

Schon heute verfügt die Justiz in Nordrhein-Westfalen über bundesweit vorbildhafte Projekte. Es gilt diese nunmehr landesweit zu systematisieren und einheitliche Strukturen zu schaffen – sowohl für die grundsätzliche Zusammenarbeit der Behörden im Jugendstrafverfahren als auch für den Umgang mit speziellen Tätergruppen wie den jugendlichen Mehrfach- und Intensivtätern.

Bei den Staatsanwaltschaften des Landes soll die Bearbeitung der Jugendstrafverfahren künftig möglichst einem „Staatsanwalt für den Ort“ übertragen werden. Wir wollen die Zuständigkeiten der Jugendstaatsanwältinnen und Jugendstaatsanwälte dadurch umfeldbezogen gestalten und damit näher an die Realität der Jugendkriminalität anpassen. Auf diese Weise hat jede Gemeinde einen für sie zuständigen Staatsanwalt, der nicht nur seine „Kunden“ gut kennt, sondern auch als ständiger Ansprechpartner für alle in seinem Bezirk tätigen Behörden wie z. B. Polizei, Jugendamt und Schulleitungen zur Verfügung steht. So können kriminelle Karrieren einzelner Jugendlicher vor Ort früh erkannt und es kann schnell und angemessen reagiert werden.

Zur Bekämpfung der Kriminalität jugendlicher Mehrfach- und Intensivtäter sollen, unter Berücksichtigung der individuellen lokalen Verhältnisse, in geeigneten Großstädten des Landes weitere „Häuser des Jugendrechts für Intensivtäter“ eingerichtet werden. Bisher gibt es ein solches nur in Köln. In einem „Haus des Jugendrechts für Intensivtäter“ werden die zuständigen Vertreter der Staatsan-

waltschaft sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Polizei und des Jugendamts unter einem Dach zusammenarbeiten, um schnell, kooperativ und passgenau auf das kriminelle Verhalten junger Intensivtäter reagieren zu können.

Intensivierung und Neustrukturierung des Rechtskundeunterrichts an den Schulen

Die Landesregierung hat wesentliche Neuerungen für die Rechtskundearbeitsgemeinschaften an Schulen bereits im September 2010 vorgestellt. Unter der neuen Internet Adresse www.rechtskunde.nrw.de findet man nun ein komplett überarbeitetes Angebot, das klar strukturiert ist und zahlreiche neue Lehr- und Lernelemente enthält. Es gibt erstmals ein Angebot, das sich speziell an Schülerinnen und Schüler richtet. 57 Lehrbriefe bieten den am Recht interessierten Schülerinnen und Schülern einen effektiven Einstieg in ein Selbststudium. Es werden hierfür produzierte Lehrfilme in voller Länge ins Internet gestellt, deren Inhalte von erfahrenen Leiterinnen und Leitern von Rechtskundearbeitsgemeinschaften ausgearbeitet worden sind, und es wird ein jährlicher Wettbewerb zu dem Thema "Ich weiß was Recht ist!" eingeführt. Schülerinnen und Schüler erhalten zudem die Möglichkeit, sich in allen Formen auszudrücken, die sie für angemessen halten: Texte, Songs, Videos, Comics etc. Darüber hinaus stehen 15 Staatsanwältinnen und Staatsanwälte den Leiterinnen und Leitern von Rechtskundearbeitsgemeinschaften als Berater für "strafrechtliche Fragen zum Rechtsextremismus" zur Seite. Das nunmehr begonnene Projekt, über das in Flyern und Broschüren informiert wird, steht erst an seinem Anfang und wird in den kommenden Jahren ausgebaut werden. Eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe aus Juristen, Pädagogen, Wissenschaftlern, Künstlern, Journalisten arbeitet an vielen weiteren Ideen und gewährleistet durch einen fachkundigen Austausch, jungen Menschen unser Rechtssystem näher zu bringen, den Dialog über das Recht zu fördern und das Rechtsbewusstsein zu schärfen.

IV. Strafvollzug

Im Vollzug der Freiheitsstrafe soll der Gefangene fähig werden, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen (Vollzugsziel). Der Vollzug der Freiheitsstrafe dient auch dem Schutz der Allgemeinheit vor weite-

ren Strafen (§ 1 StrafVollzG). Die Landesregierung fühlt sich verpflichtet, die Sicherheit der Bevölkerung durch einen effizienten und auf Resozialisierung ausgerichteten Justizvollzug zu verbessern. Das System der Zwangsmaßnahmen ist weiterzuentwickeln und hat sich den ändernden gesellschaftlichen Bedingungen anzupassen. Die Vollzugsbedingungen haben eine menschenwürdige Unterbringung zu gewährleisten und dem Resozialisierungsgebot gerecht zu werden. Zu einem erfolgreichen zukunftsweisenden Vollzugskonzept gehört zudem, dass die Strafgefangenen in angemessener Weise auf die Haftentlassung vorbereitet werden. Die Sicherheit der Bevölkerung bedarf eines Behandlungsvollzuges, der die Rückfallquoten senkt.

Haftvermeidung

Ein flächendeckender und bedarfsgerechter Ausbau von Haftvermeidungsprojekten, die straffälligen Jugendlichen und Erwachsenen Unterstützung bei der beruflichen Orientierung und sozialen Eingliederung bieten sollen, dient dazu, dem Resozialisierungsgebot gerecht zu werden und die Belegungsquoten zu reduzieren. Es ist der Landesregierung ein besonderes Anliegen zu vermeiden, dass Verurteilte, die eine Geldstrafe nicht zahlen können, diese "absitzen" müssen. Die Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen führt häufig dazu, dass die Betroffenen für einige Wochen oder Monate aus ihrem sozialen Umfeld herausgerissen, Familien getrennt und Möglichkeiten der Resozialisierung erheblich erschwert werden. Wir müssen zunächst energisch versuchen, die verhängte Geldstrafe zu vollstrecken. Gelingt das nicht, muss die Möglichkeit der Tilgung der Geldstrafe durch gemeinnützige Arbeitsleistungen greifen. Wir wollen, dass dies künftig häufiger geschieht als zurzeit. Wir müssen die Verurteilten anleiten, um sie zu solchen Arbeitsleistungen zu motivieren. Durch sie erhält der Verurteilte eine durchaus spürbare Sanktion, die zugleich einen sozialen Nutzen hat; andererseits werden die Haftanstalten und damit die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler entlastet. Das Justizministerium wird kurzfristig Maßnahmen zu einer vermehrten Vermeidung der Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen ergreifen und zu diesem Zweck die Verordnung über die Tilgung uneinbringlicher Geldstrafen durch freie Arbeit novellieren.

Ausbau des offenen Vollzuges

Der offene Vollzug ist ein tragender Eckpfeiler unserer Resozialisierungsbemühungen und hat über alle Parteigrenzen hinweg seit Jahrzehnten eine hohe Bedeutung. Diese Vollzugsform bietet mit seiner Öffnung nach außen gute Voraussetzungen für eine an die Lebensverhältnisse in Freiheit orientierte Vollzugsgestaltung.

Zur Optimierung des offenen Männervollzuges sind die Haftplätze im Rheinland auszubauen. Mit rund 2.200 Plätzen allein in den Justizvollzugsanstalten Bielefeld und Castrop-Rauxel hat der westfälische Landesteil schon jetzt viele Haftplätze für den offenen Vollzug. Das Rheinland verfügt mit seinen größten Einrichtungen Euskirchen, Moers-Kapellen und der Zweiganstalt Remscheid lediglich über ca. 1.100 offene Plätze. Um auch im offenen Vollzug eine heimatnahe Unterbringung zu gewährleisten, ist eine Aufstockung im Rheinland beabsichtigt.

Schaffung eines an den spezifischen Bedürfnissen von Frauen ausgerichteten Strafvollzuges

Wir wollen die besonderen Bedürfnisse von Frauen im Justizvollzug noch stärker berücksichtigen. Geschlechterorientierung in der Strafrechtspflege bedarf der Anerkennung der besonderen Lebensrealitäten von Frauen unter Einbeziehung ihres sozialen Werdeganges und der Beziehungen, die ihr Leben bis zur Aufnahme in den Vollzug geprägt haben. Deshalb ist uns eine gendersensible Ausrichtung der Vollzugsgestaltung in Form eines weiteren Ausbaus von Hilfs- und Behandlungsangeboten im Frauenvollzug Verpflichtung.

Eine deutliche Optimierung des Frauenvollzuges werden wir durch eine konzeptionelle Fortentwicklung und - wo nötig - auch Neustrukturierung erreichen. Bei einer solchen Neuausrichtung könnten u.a. zusätzliche, ausschließlich auf Frauen zugeschnittene schulische und berufliche Bildungsmaßnahmen neu geschaffen werden. Angesichts der steigenden Drogenabhängigkeit bei Frauen ist eine adäquate frauenspezifische Gesundheitsversorgung in unseren Justizvollzugsanstalten geboten.

Freiheitsentzug - soweit er nicht durch andere Maßnahmen verhindert werden kann - führt bei werdenden und jungen Müttern zu einer besonderen Belastung.

Zur Verbesserung der Situation schwangerer Frauen und junger Mütter im Justizvollzug sind geeignete Vollzugsstandards zu benennen, um eine optimale Betreuung und Versorgung von Mutter und Kind auch unter den Bedingungen der Haft sicherzustellen.

Behandlungsvollzug (Ausbau der Fachdienste, Übergangsmanagement)

Dem Resozialisierungsauftrag des Strafvollzugsgesetzes ist mehr als bisher auch dadurch Rechnung zu tragen, dass ein Übergangs- und Nachsorgemanagement für (ehemalige) Gefangene im Rahmen einer umfassenden Integrationsplanung, möglichst flächendeckend institutionalisiert wird. In diesem Zusammenhang ist die individuelle Vollzugsplanung um eine über den Entlassungszeitpunkt hinausgehende Wiedereingliederungsplanung zu erweitern. Hierzu bedarf es eines zukunftsweisenden Ausbaus regionaler wie überregionaler Netzwerke, die eine nahtlose Verknüpfung vollzugsinterner Behandlungs- mit vollzugsexternen Wiedereingliederungsmaßnahmen ermöglicht. Insbesondere im Bereich der Arbeitsmarktintegration von Gefangenen soll ein solches vollzugsübergreifend wirkendes Case - Management unter Einbeziehung aller relevanten Arbeitsmarktakteure künftig Standard werden, um Rückfallrisiken zu verringern. Hiermit wird nicht zuletzt eine Stärkung des fachspezifischen Vollzugspersonals sowie die Förderung des ehrenamtlichen Engagements in diesem Bereich einhergehen müssen.

Reform des Jugendarrestvollzuges

Ein zeitgemäßer Jugendarrest muss pädagogischen Gesichtspunkten genügen und hat für straffällige junge Menschen vielfältige Anstöße zu einem Umdenken zu geben, alternative Handlungsformen aufzuzeigen und professionelle Hilfs- und Beratungsangebote bereitzustellen. - Wir wollen kriminelle Karrieren unterbrechen und andere Wege aufzeigen! - Besonders wertvoll sind in diesem Zusammenhang die Handlungsempfehlungen der Enquetekommission „Prävention“ (III). Daneben ist eine enge Zusammenarbeit und Verzahnung mit externen Einrichtungen und Trägern, z.B. der Jugendhilfe und Schulen, unverzichtbar, da hierdurch ein disziplinübergreifender Austausch und die Koordination von fallbezogenen Nachsorgemaßnahmen ermöglicht wird. Wir werden ein Jugendar-

restvollzugsgesetz auf den Weg bringen, um die erforderlichen inhaltlichen Standards zu normieren und den Jugendarrestvollzug auf eine gesetzliche Grundlage zu stellen.

Schaffung eines eigenen Strafvollzugsgesetzes für Nordrhein-Westfalen

Ein moderner, dem verfassungsrechtlich verankerten Resozialisierungsgebot entsprechender Strafvollzug, bedarf klarer Rahmenbedingungen, die der Praxis eine sichere Grundlage zur Ausgestaltung eines zeitgemäßen Vollzuges von Freiheitsstrafen liefern. Wir werden dazu die den Ländern übertragene Gesetzgebungskompetenz nutzen und in naher Zukunft ein neues Strafvollzugsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen schaffen, das einen modernen Behandlungsvollzug ermöglicht und auch dem berechtigten Sicherheitsbedürfnis unserer Bevölkerung in ausgeprägter Weise Rechnung trägt.

Wir werden Sorge tragen für eine angemessene Unterbringung der Gefangenen und werden diejenigen Veränderungen betreiben, die notwendig sind, um die Leistungsfähigkeit der Vollzugsanstalten zu stabilisieren und weiter auszubauen. Dazu gehört ein modernes Behandlungsangebot, das geeignet ist, vorhandene und in den Straftaten zum Ausdruck kommende Defizite bei den Gefangenen nachhaltig aufzulösen und praktikable Möglichkeiten zu alternativen, sozialadäquaten Lebensformen aufzuzeigen. Die insoweit erforderlichen Inhalte werden sich dabei sowohl an der Notwendigkeit aufzuarbeitender sozialer oder psychischer Fehlentwicklungen ausrichten, als auch die sich rasch verändernden Bedingungen des freien Arbeitsmarktes berücksichtigen. Um eine nachhaltige Umsetzung des Erlernten nach der Entlassung aus der Haft zu ermöglichen, wird die selbstverantwortliche Lebensgestaltung in Freiheit durch ein zielgerichtet verbessertes Übergangsmanagement unterstützt werden.

Denn eines der primären Ziele dieser Ausgestaltung des Vollzuges von Freiheitsstrafen liegt in einer spürbaren Senkung der Rückfallquoten. Diese ist der beste und sicherste Schutz der Gesellschaft vor weiteren Straftaten.

Schutz der Bevölkerung bei Entlassungen aus der Sicherungsverwahrung

- Sicherstellung ambulanter Therapien für Sexualstraftäter: „Keine Entlassung ohne Therapie- und Betreuungsangebot“

Infolge einer Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte sind auch in Nordrhein-Westfalen Sexualstraftäter aus der Unterbringung in der Sicherungsverwahrung entlassen worden, obwohl Gutachter sie weiterhin für rückfallgefährdet halten. Wir werden alles uns Mögliche dafür tun, um die Bevölkerung vor neuen Straftaten der Entlassenen zu schützen. Das selbstverständliche Recht der Bevölkerung auf Sicherheit nehmen wir ernst.

Justiz und Polizei werden, wo nötig, unter Ausschöpfung der gesetzlich zur Verfügung stehenden Möglichkeiten gemeinsam die auf freien Fuß gekommenen Personen überwachen. Durch die Konzeption KURS NRW, die früher als vorgesehen evaluiert und gegebenenfalls optimiert werden, ist ein Informationsaustausch zwischen den Behörden sichergestellt, damit unverzüglich auf sich abzeichnende Risiken reagiert werden kann.

Es genügt aber nicht, die gesetzlichen Möglichkeiten der Überwachung und Kontrolle dieser Personen auszuschöpfen. Sie müssen regelmäßig auch in Freiheit therapiert und betreut werden, um die Ursachen ihrer Gefährlichkeit in den Griff zu bekommen. Die Landesregierung wird mit dem Projekt „Keine Entlassung ohne Therapie- und Betreuungsangebot“ sicherstellen, dass flächendeckend und lückenlos notwendige therapeutische und betreuerische Angebote vorhanden sind.

Stärkung der Position des Ombudsmanns durch parlamentarische Anbindung

Wir wollen die Unabhängigkeit des Ombudsmanns für den Justizvollzug stärken. Aus diesem Grund soll er künftig - basierend auf einer gesetzlichen Grundlage - vom Parlament bestellt werden und auch dem Parlament gegenüber seinen Bericht erstatten.

V. Binnenmodernisierung der Justiz

Mitbestimmungsrechte ausbauen

Die Koalitionsfraktionen haben sich zum Ziel gesetzt, das nordrhein-westfälische Landespersonalvertretungsrecht zu novellieren. In diesem Rahmen werden wir sicherstellen, dass die Staatsanwältinnen und Staatsanwälte endlich einen Personalrat vor Ort bekommen. Sie sind bisher lediglich bei ihren Mittelbehörden und dem Justizministerium vertreten. Damit fehlt ihnen, was für andere Beamte, Beschäftigte und Richter selbstverständlich ist - und was angesichts der Anforderungen in der einzelnen Dienststelle dringend notwendig ist: ein örtlicher Personalrat. Hier schaffen wir Abhilfe.

Stärkung der Führungsverantwortung

Eine effiziente Justiz braucht hoch qualifizierte und motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, deren Handlungskompetenzen es zu stärken gilt. Zur Erreichung dieses Ziels kommt nach Auffassung der Landesregierung den Führungskräften auf allen Ebenen - unter Beachtung der richterlichen Unabhängigkeit - eine zentrale Rolle zu. Wir räumen einer systematischen und zielgerichteten Stärkung und Fortentwicklung der Führungsverantwortung einen hohen Stellenwert ein, denn nur „verantwortungsbewusste“ Führungspersönlichkeiten gewährleisten eine optimale Kooperation und Kommunikation in den Gerichten und Dienststellen.

Wesentliche Elemente motivierender Führung stellen nach unserer Überzeugung die „Mitarbeiterbefragung“ und das „Mitarbeitergespräch“ dar. Wir wollen den seinerzeit im Rahmen der Binnenmodernisierung begonnenen Prozess der Einführung und Ausweitung des so genannten Jahresgespräches wieder aufgreifen und fortentwickeln. Das Mitarbeitergespräch bietet den erforderlichen Raum zur zukünftigen Bilanzierung sowie Optimierung der Zusammenarbeit und Aufgabenerfüllung. Wir werden die erforderliche Maßnahmen vornehmen, um die Motivation und das Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dauerhaft zu stärken und zu erhalten. Nur so lässt sich die in weiten Teilen der Justiz bestehende Arbeitslast bewältigen.

Strukturelle Weiterentwicklung und Qualitätssteigerung

Wir wollen das Thema Binnenmodernisierung wieder verstärkt in den Blick nehmen. Unser Ziel ist eine leistungsstarke und bürgerorientierte Justiz.

Im Rahmen der Binnenmodernisierung gilt es, die Zusammenarbeit und die Strukturen in den Gerichten und Staatsanwaltschaften zu verbessern. Dies setzt offene Information, Transparenz von Zielen und Entscheidungen sowie Mitgestaltungsmöglichkeiten für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter voraus. Ein ganz entscheidender Aspekt ist die Qualität der Dienstleistungen der Justiz. Ziel muss es sein, auch bei knappen Ressourcen in angemessener Zeit qualitativ hochwertige Produkte zu erbringen. Fachliche Erkenntnisse hierzu liefern sachkundige Qualitätszirkel und Vergleichsringe. Die drei nordrhein-westfälischen Oberlandesgerichte in Düsseldorf, Hamm und Köln nehmen zurzeit gemeinsam mit vielen anderen Oberlandesgerichten sehr erfolgreich an einem bundesweiten Vergleichsring teil, in dem an Hand von Kennziffern länderübergreifend Aufbau- und Ablaufstrukturen miteinander verglichen werden. Ziel ist es, ein "Lernen vom Besseren" zu ermöglichen und sich erprobte Instrumente nutzbar zu machen.

Wir wollen unsere Justizstrukturen stärken und angemessen ausstatten, um eine möglichst bürgerfreundliche und effiziente Justiz zu bieten. Bürgernähe setzt voraus, dass die Justiz in der Fläche präsent bleibt. Zugleich ist dafür Sorge zu tragen, den Verwaltungsaufwand zu reduzieren und die Rechtspflege im Interesse der Bürgerinnen und Bürger zu stärken. Mit dem Projekt "EPOS" steht bereits im Jahr 2010 ein System mit stärkerer Haushaltsverantwortung vor Ort und der Bündelung von Fach- und Ressourcenverantwortung im Justizvollzug zur Verfügung. Als Teil der Binnenmodernisierung ist angedacht, dieses System auch in den übrigen Bereichen der Justiz einzuführen.

Gewährleistung der Zukunftsfähigkeit des Justizdienstes durch Reformierung des Dienstrechts

Wir wollen die Zukunftsfähigkeit des Justizdienstes gewährleisten. Im Rahmen der anstehenden Dienstrechtsreform werden wir sicherstellen, dass die in der Justiz gegebenen Besonderheiten geachtet werden. Besonderes Augenmerk verdient die Aufgabe, für die große Anzahl von Justizbeschäftigten mit befristeten

Arbeitsverträgen im Rahmen der finanziellen und organisatorischen Möglichkeiten mehr Sicherheit zu schaffen.

Weiterhin prüfen wir

- mit Blick auf ein ausgeglichenes Besoldungsgefüge eine Neubewertung von Leitungsfunktionen
- eine Steuerung des Personalhaushalts sukzessive in Richtung der Personalausgabenbudgetierung
- eine Neubewertung der Eingangsämter
- eine Einführung leistungsabhängiger Besoldungselemente
- eine Ablösung der Lebensaltersstufen durch Erfahrungsstufen
- eine Flexibilisierung der Laufbahngruppen.

Als ersten Schritt hierzu haben wir einen Referentenentwurf für ein Gesetz zur Anhebung des Eingangs- und des Spitzenamtes in der Laufbahn des Justizwachtmeisterdienstes und zur Änderung des Besoldungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen auf den Weg gebracht.

Die Besoldung der Beamtinnen und Beamten des Justizwachtmeisterdienstes ist angesichts der verantwortungsvollen hoheitlichen Aufgaben mit der Zuordnung im derzeitigen Eingangs- und Spitzenamt (A 3 / A 6 BBesO) kaum vereinbar. Die Anforderungen an diese Berufsgruppe sind im Laufe der Jahre stetig gestiegen. Dies gilt insbesondere für die den Beamtinnen und Beamten dieser Laufbahn obliegenden Aufgaben im Bereich des Sitzungs-, Ordnungs-, und Vorführungsdienstes zur Abwehr von Gefahren, die für Justizorgane und Justizeinrichtungen von Gewalttätern ausgehen.

Mit Blick auf die besondere Verantwortung und die größere Führungsspanne sowie unter Berücksichtigung des Gebots einer funktionsgerechten Besoldung ist auch eine Anhebung der Besoldung für Leiterinnen und Leiter größerer Wachtmeistereien bei Gerichten und Staatsanwaltschaften geboten. Als Spitzenkräfte des einfachen Dienstes leiten sie Wachtmeistereien bei Gerichten und Behörden mit teilweise bis zu 60 Planstellen und Stellen des einfachen Dienstes. Der entsprechende Referentenentwurf befindet sich zurzeit in der Ressortabstimmung.

Möglichkeiten der Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Die Landesregierung sieht sich auch weiterhin den Vorgaben des Landesgleichstellungsgesetzes verpflichtet. Jede Dienststelle im Justizbereich mit mindestens 20 Beschäftigten wird für den Zeitraum von drei Jahren einen Frauenförderplan aufstellen, fortschreiben und umsetzen. Besondere Aufmerksamkeit wird den Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung und der Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie den Maßnahmen zum Abbau der Unterrepräsentanz von Frauen gelten. Wichtig sind dabei konkrete Zielvorgaben zur Einstellung, Beförderung und Höhergruppierung von Frauen, um deren Anteil, falls noch nicht geschehen, auf 50 Prozent zu erhöhen.

Möglichkeiten der Vereinbarkeit von Beruf und Familie werden sowohl unter dem Aspekt der Kinderbetreuung als auch unter dem immer bedeutsamer werdenden Aspekt der Pflege von Angehörigen intensiv erörtert und, auch unter Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten, weiterentwickelt werden.

Zur Frauenförderung hat das Justizministerium des Landes Nordrhein-Westfalen die FernUniversität Hagen mit dem Forschungsprojekt „Frauen in Führungspositionen der Justiz - Eine Untersuchung der Bedingungen von Frauenkarrieren in den Justizbehörden in Nordrhein-Westfalen“ beauftragt. Aufgabe der Forscher ist es, die Ursachen für die Unterrepräsentanz von Frauen in Führungspositionen der Justiz zu erforschen und Handlungsempfehlungen zu entwickeln. Unterstützung durch das Justizministerium findet auch das vom Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen initiierte Projekt "Neue Wege in den Beruf - Mentoring für junge Frauen mit Zuwanderungsgeschichte". Das Projekt dient der Erweiterung der beruflichen Perspektiven junger Frauen mit Zuwanderungsgeschichte und der Erhöhung ihrer Chancen auf eine adäquate Ausbildung. Dabei begleiten berufserfahrene Frauen aus der Justiz Schülerinnen mit überdurchschnittlichem Leistungsstand während der Dauer eines Schuljahres als Mentorinnen bei der beruflichen Orientierung.

Stärkung der fachlichen und sozialen Kompetenzen sowie kommunikativen Fähigkeiten

Soziale Kompetenz und kommunikative Fähigkeiten sind Schlüsselqualifikationen in einer modernen Justiz. Die verhaltensorientierte Fortbildung wird daher

neben der Fachfortbildung in den nächsten Jahren verstärkt einen Schwerpunkt im Fortbildungsangebot der Justiz bilden. Neben Kommunikations- und Rhetorikschulungen sowie Führungskräfteseminaren sind auch Veranstaltungen wichtig, die sich beispielsweise mit der Reflektion des eigenen bzw. fremden Richterbildes oder mit dem Konfliktmanagement unter Beteiligung von Menschen aus fremden Kulturen befassen. Dabei gilt der Fortbildung der jungen Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte ein besonderes Augenmerk. Wir wollen, dass sich hier insbesondere die Intervision als Mittel der Fortbildung etabliert. Eine Fachgruppe wird ständig die Inhalte des Fortbildungsangebots für die jungen Kolleginnen und Kollegen kritisch überprüfen und aktualisieren.

Wir befürworten eine klarstellende gesetzliche Regelung im Landesrichtergesetz zur Fortbildungsverantwortung der Richterinnen und Richter. Richterinnen und Richter sind an Recht und Gesetz gebunden und haben damit zwingend neue Gesetzgebung, aber auch Rechtsprechung und Literatur zu beachten. Gleichzeitig müssen sie sich in ihrer täglichen Arbeit mit den gesellschaftlichen Entwicklungen und Wandlungen auseinandersetzen. Diese Anforderungen verlangen die Bereitschaft zur Fortbildung. In der Sache ist zwar anerkannt, dass sich Richterinnen und Richter bereits nach geltendem Recht aufgrund ihrer Dienstleistungspflicht fortbilden sollen, so dass einer ausdrücklichen gesetzlichen Regelung im Landesrichtergesetz lediglich eine klarstellende Funktion zukommt. Eine solche Norm verdeutlicht aber nach außen hin die besondere Bedeutung der Fortbildung für eine Qualitätssicherung innerhalb der Rechtsprechung und den hohen Stellenwert der beruflichen Fortbildung in der Justiz insgesamt. Im Übrigen vollzieht eine entsprechende Regelung für die Richterschaft nur das nach, was für andere Berufsgruppen, etwa Rechtsanwälte und Notare, bereits vorgeschrieben ist.

Gesundheitsförderung

Die demografische Entwicklung insgesamt, eine sich altersmäßig verändernde Personalstruktur in der gesamten Landesverwaltung und die zu erwartenden Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt bedingen auch für die Justiz eine neue personalstrategische Ausrichtung.

Krankenstände wurden bisher nur im Rahmen einer Abwesenheitsstatistik erfasst. Jetzt werden wir einem fraktionsübergreifend auch von diesem Landtag geäußerten Wunsch entsprechend fortlaufend den Krankenstand nach bestimmten Parametern wie Alter, Geschlecht, Laufbahn, Erkrankungsdauer etc. erfassen. Weil krankheitsbedingte Fehlzeiten wichtigster Indikator der arbeitsbezogenen Gesundheitssituation sein dürften, ist einer der Zwecke der Erhebung, künftig ein zuverlässiges Analyseinstrument im Rahmen eines umfassenden Gesundheitsmanagements zu gewinnen. Die Gesundheit der Beschäftigten zu erhalten und zu fördern, entspricht nicht nur unserer Fürsorgepflicht, sondern dient auch dazu, die Arbeitszufriedenheit und Motivation der Beschäftigten zu wahren. Indem die Beschäftigten etwas für sich und ihre Gesundheit tun, versetzen sie sich nicht nur in die Lage, besser die steigenden Anforderungen aus dem Arbeitsumfeld bewältigen zu können, sondern sie erhöhen zugleich ihre persönliche Lebensqualität. Gesundheit ist nicht in privat und dienstlich teilbar. Das gewandelte Verständnis von Gesundheit und das Wissen um die Bedeutung gesundheitsfördernder Bedingungen für die Leistungsbereitschaft und die Leistungsfähigkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter veranlassen uns eine aktive betriebliche Gesundheitsförderung zu forcieren.

VI. Außendarstellung der Justiz

Ausweitung des Services für die Bürgerinnen und Bürger bei den Gerichten

Die nordrhein-westfälische Justiz nutzt seit Jahren das Internet intensiv als Medium für eine zeitgemäße Kommunikation sowie Außendarstellung und bietet den Bürgerinnen und Bürgern über das NRW-Justizportal nicht nur die wichtigsten Gesetze und Verordnungen der Bundesrepublik Deutschland, sondern auch jede bedeutende Entscheidung sämtlicher Gerichte aus Nordrhein-Westfalen im Volltext (derzeit über 70.000).

Ein Wegweiser durch die Justiz soll zudem den Zugang zum Recht erleichtern. So werden im Bereich Bürgerservice alle Fragen rund um die Gerichte und Justizbehörden des Landes leicht verständlich beantwortet. Dieser Bereich wird im Rahmen der Neugestaltung des Justizportals überarbeitet und durch Videofilme, bürgerfreundlichere Texte sowie eine übersichtlichere Gliederung ergänzt.

Zu Recht ein gutes Team. – Unter diesem Leitspruch stellen sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Aufgabe, eine moderne, leistungsfähige und qualitätsorientierte Justiz zu gewährleisten.

Auf den vielen öffentlichen Veranstaltungen der Justizeinrichtungen des Landes werden nicht nur die aktuellen Projekte der Justiz präsentiert, sondern den Bürgerinnen und Bürgern auch wichtige Hilfen an die Hand gegeben (z.B. durch Infobroschüren, Vorträge, Fachgespräche und dergleichen). Die engagierte Beteiligung des Justizministeriums am NRW-Tag, am Präventionstag oder an der CeBIT sowie die Organisation spezieller Veranstaltungen wie den Opferschutztag sind ebenso wichtige Bestandteile der Öffentlichkeitsarbeit des Justizministeriums wie die Förderung kultureller und rechtshistorischer Veranstaltungen in den Justizeinrichtungen Nordrhein-Westfalens.

Um den Bürgerservice bei den Gerichten weiter zu verbessern, sollen künftig verstärkt elektronische Informationssysteme eingesetzt werden. Hierzu gehören Auskunftsterminals mit mehrsprachiger Menüführung im Eingangsbereich der Gerichte, die über Raumpläne durch das jeweilige Gebäude leiten und sämtliche Termine des Tages übersichtlich anzeigen. Auf Großbildschirmen im Eingangsbereich oder in der Kantine eines Gerichtszentrums werden die aktuell stattfindenden Termine mit Hinweisen auf eventuelle Terminverzögerungen eingeblendet. Schließlich werden elektronische Sitzungsrollen vor den Sitzungssälen installiert, die nicht nur die am Tag stattfindenden Termine anzeigen, sondern auch auf den aktuellen laufenden Termin und allgemeine Saalinformationen hinweisen.

In Kürze werden zudem die Sitzungstermine auf den Websides der jeweiligen Gerichte veröffentlicht, was für alle Beteiligten einen Informationsvorteil darstellen wird. Schließlich wird in der Internet-Sitzungsvorschau auch vermerkt sein, falls ein Termin beispielsweise ausfällt. Für das kommende Jahr ist eine Relaunch des Justizportals des Landes vorgesehen, das mit über 10 Millionen Seitenzugriffen monatlich das bei den Bürgerinnen und Bürgern beliebteste Webangebot der NRW-Landesregierung ist.